

09.05.2012

Sitzungsvorlage Nr. 069/12

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Anregung der Kreisgruppe Unna des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. (BUND) gem. § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	22.05.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	25.06.2012
Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna leitet kein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Werne-Bergkamen mit dem Ziel der Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Sandbochumer Heide ein.

Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 26.01.2012 hat die Kreisgruppe Unna des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) die Ausweisung der „Sandbochumer Heide“ als Naturschutzgebiet beantragt (s. Abb. 1). Dieser Antrag wird mit Schreiben vom 19.02.2012 auch unterstützt vom Kreisverband Unna des NABU (Naturschutzbund).

Formell handelt es sich um Anregungen an den Kreistag gemäß § 21 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW. Gemäß § 21 Abs. 2 KrO NRW regeln die Kreise in ihrer Hauptsatzung das konkrete Verfahren zum Umgang mit solchen Anregungen.

Dementsprechend hat der Kreis Unna in § 18 seiner Hauptsatzung festgelegt, dass Anregungen, die in den Aufgabenbereich des Kreises Unna fallen, vom Landrat dem Kreisausschuss bzw. dem zuständigen Fachausschuss zuzuleiten sind. Der Kreisausschuss beschließt hierüber abschließend, soweit nicht eine andere gesetzliche Zuständigkeit gegeben ist.

Informationshalber sei erwähnt, dass innerhalb der beantragten ca. 107 ha großen NSG-Kulisse derzeit Planungen zur Einrichtung eines Evolutionsparkes laufen. Der Unterschutzstellungsantrag nimmt hierauf keinen Bezug und ist rein naturschutzfachlich begründet. Aus Sicht der Verwaltung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Evolutionsparkes einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichbar.

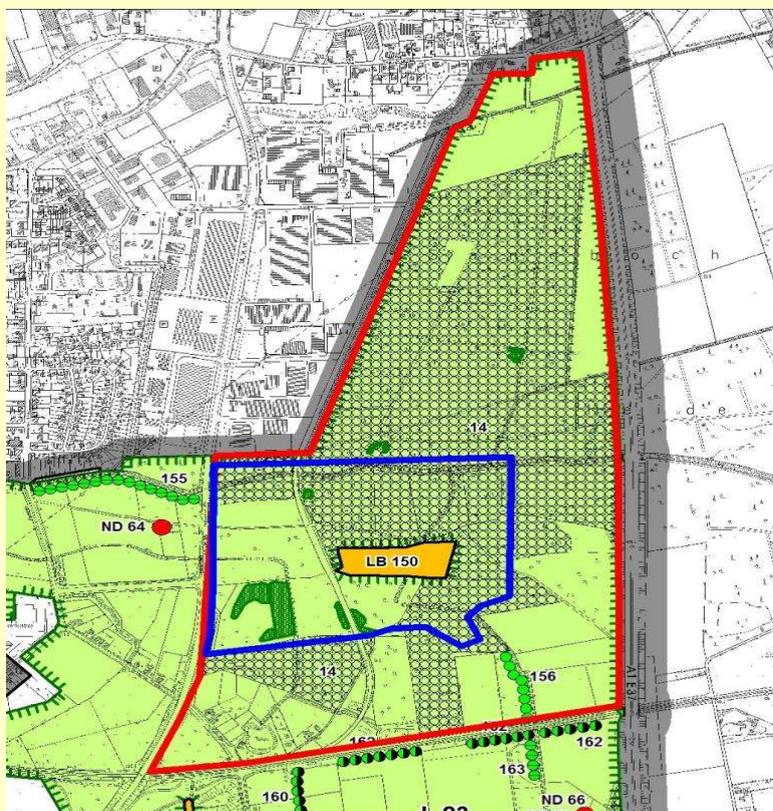
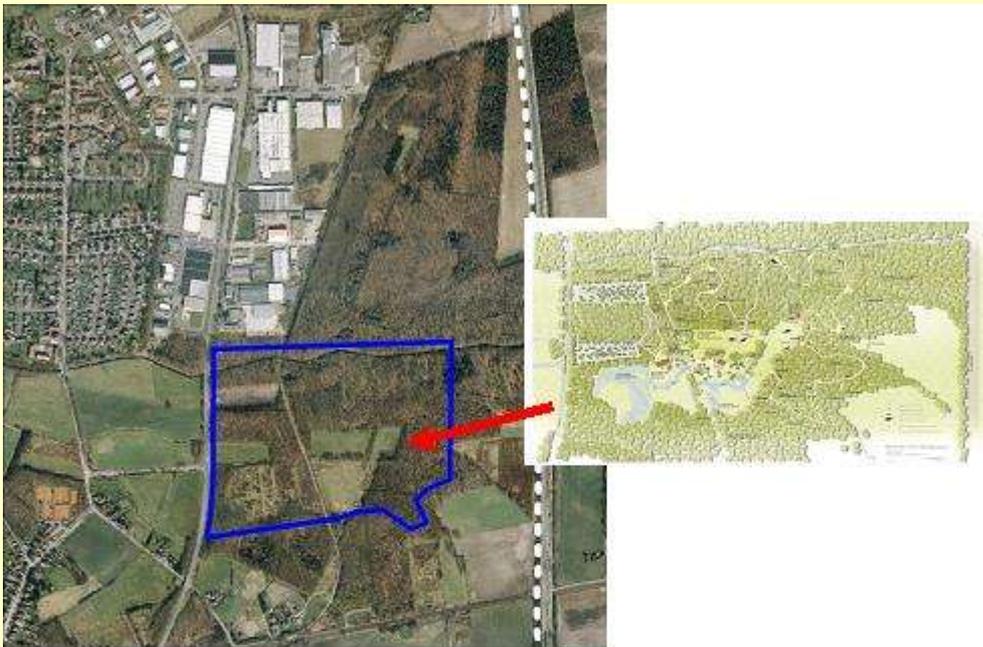


Abb. 1:

rot abgegrenzt (äußere Linie):
Kulisse des von den
Naturschutzverbänden beantragten
Naturschutzgebietes

blau abgegrenzt (innere Linie):
Evolutionsparkkulisse

Abb. 2:



Naturschutzfachliche Einschätzung

Das Gebiet „Sandbochumer Heide“ besteht im Wesentlichen aus einem großen zusammenhängenden, strukturreichen und kreisgebietsübergreifenden Laubwaldkomplex. Angegliedert sind größere, teils feuchte Brachen und mehrere größere Grünlandflächen, die teilweise als Feuchtgrünland ausgeprägt sind. Im Gebiet kommen mehrere naturnahe Kleingewässer vor. Die Waldflächen bestehen etwa zur Hälfte aus alten, forstlich wenig beeinflussten Eichenwäldern, stellenweise aus Buchenwald, daneben aus Birken- und teils stark vernässtem Erlenwald. Der Nadelholzanteil ist vergleichsweise gering. Mitten durch das Waldgebiet verläuft in West-Ost-Richtung der Beverbach.

Die A1 stellt eine Zäsur dieses kreisübergreifenden Waldgebiets dar, denn ähnliche Strukturverhältnisse bestehen auch auf Hammer Stadtgebiet.

Verschiedene Gutachten und Untersuchungen sind durchgeführt worden, die Aussagen zum faunistischen Inventar des Gebietes beinhalten (u.a. Brutvogelkartierung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna; Fledermausuntersuchung im Zuge des geplanten Ausbaus der A1, Fledermausuntersuchung sowie Brutvogeluntersuchung im Rahmen der Planung des Evolutionsparks).

Im Gebiet konnten bislang sieben verschiedene Fledermausarten nachgewiesen und weitere vier Fledermausarten vermutet werden. Herausragend dabei ist der Nachweis der einzigen im Kreis Unna bekannten Wochenstube (Fortpflanzungsstätte) des Braunen Langohres im Kreis Unna. Die Fledermausfauna ist kreisweit von überragender Bedeutung. Unter den Vogelarten sind Arten wie Waldschnepfe, Waldkauz, Feldschwirl, Schwarzspecht, Grünspecht, Mittelspecht, Kleinspecht, Hohltaube, Habicht, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Nachtigall, Trauerschnäpper und Kuckuck besonders erwähnenswert. Viele davon gelten als landesweit gefährdet (Rote-Liste-Status).

Die reichhaltige faunistische Ausstattung steht im unmittelbarem Zusammenhang mit der Waldstruktur und der Kombination mit den angrenzenden vielfältig strukturierten Offenlandflächen (Grünland bzw. Brachen). Die Wälder sind sehr totholzreich und weisen viele Höhlenbäume auf. Der hoch anstehende Grundwasserstand begünstigt Feuchtwaldflächen mit entsprechendem Arteninventar.

Die Waldflächen befinden sich fast ausnahmslos im Eigentum der RAG. Eine forstwirtschaftliche Nutzung fand hier kaum statt.

Das Waldgebiet wird gegenwärtig insbesondere für die ortsnahe und stille Erholung genutzt. Dennoch existieren größere Gebietsteile, die kaum zugänglich und die damit wenig frequentiert sind. Hier finden störungsempfindliche Arten entsprechende Rückzugsräume vor.

Regionalplan Ruhrgebiet

Derzeit erarbeitet der Regionalverband Ruhr (RVR) als Bezirksplanungsbehörde einen das gesamte Ruhrgebiet umfassenden neuen Regionalplan. Dazu liefert das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW (LANUV) einen ökologischen Fachbeitrag. Dieser ist bislang nicht veröffentlicht.

Das aktuelle Biotopkataster wird in den nächsten Monaten entsprechend fortgeschrieben.

Im derzeit gültigen Regionalplan ist der Bereich als „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsbezogenen Erholung“ (BSL-E) dargestellt. Insofern enthält der Regionalplan derzeit keine Grundlage für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes.

Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten im Kreis Unna

Der Kreis Unna hat bisher in seinen Landschaftsplänen folgende Waldnaturschutzgebiete ausgewiesen:

Ebberg (Schwerte), Bahnwald (Schwerte/Holzwickede), Ostholzbachtal (Fröndenberg), Heerener Holz (Kamen), Beversee (Bergkamen), Alstedder Mark (Lünen), Wälder bei Cappenberg (Werne, Selm, Lünen), Mühlenbruch (Bergkamen).

Leitlinie bei der Frage, welche Wälder unter Naturschutz gestellt werden, war dabei der ökologische Fachbeitrag und die daraus resultierende Darstellung als „Bereich zum Schutz der Natur“ im Regionalplan. Bisher wurden im Kreis Unna Waldnaturschutzgebiete ausschließlich in „Bereichen zum Schutz der Natur“ ausgewiesen. Diese Vorgehensweise sollte beibehalten werden.